Balingen
Große Kreisstadt

Amt für Familie Bildung und Vereine

Bericht über die Kindertagesbetreuung mit Bedarfsplanung 2019/2020

Inhaltsverzeichnis

		Seite
	Begriffs- und Abkürzungsverzeichnis	3
	Vorbemerkung	4
Teil A: Bedarfsplanung		
1.	Bestandsanalyse Kindertagesstätten	5
1.1	Übersicht der vorhandenen Plätze	5
1.2	Übersicht der Plätze nach Betreuungsformen	7
1.3	Übersicht nach belegten Betreuungsplätzen je Betreuungsform	8
1.4	Übersicht der Plätze nach Alter (Ü3/U3)	9
1.5	Mittagessen	10
1.6	Tagespflege	11
2.	Bedarfsanalyse Kindertagesstätten	11
2.1	Quantitativer Bedarf	11
2.1.1	Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Balingen	11
2.1.2	Jährliche Geburtenrate	12
2.1.3	Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen –U3 und Ü3 Kinder	13
2.1.4	Anspruchsberechtigte Kinder	14
2.1.5	Ergebnis Anmeldewoche	15
2.2	Bedarfs- und Bestandbeurteilung	16
2.2.1	Gesamtbetrachtung	16
2.2.2	Baugebiete	19
2.2.3	Ortsteilbezogene Auswertung	20
2.3	Qualitativer Bedarf	24
3.	Flüchtlinge	26
4.	Zukünftige Entwicklung der Kinderzahlen	26
4.1	statistische Landesamt	26
4.2	Prognose KVJS	26
4.3	Berechnung Herr Häusser im Auftrag der Stadt Balingen	27
5.	vorgesehene Maßnahmen	27
5.1	Umgesetzte bzw. in der Umsetzung befindliche Maßnahmen	28
5.2	kurzfristige provisorische Maßnahmen zur Schaffung von weiteren Plätzen	28
5.3	mittelfristige (bauliche) Maßnahmen	29
Teil B: Praxisintegrierte Ausbildung		29
Teil C: „Gute-Kita-Gesetz“		31
Teil D: Vorstellung der Krippe Engstlatt		31

Begriffs- und Abkürzungsverzeichnis

RG / Regelbetreuung	Kindergarten/Gruppe mit einer durchschnittlichen Betreuungszeit von 6 Stunden am Tag/30 Std. pro Woche und einer täglichen Unterbrechung am Mittag.
VÖ / verlängerte Öffnungszeit	Gruppe mit einer durchgehenden Betreuungszeit von mindestens 6 Stunden bis höchstens 7 Stunden am Tag
GT / Ganztagesbetreuung	Kindergarten/Gruppe mit einer durchgehenden Betreuungszeit von über 7 Stunden am Tag
AM / Altersmischung	Betreuung von Kindern unter drei Jahren und/oder Schulkindern im Kindergarten
(Kinder-)Krippe	Gruppe zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren
Kindergarten	Einrichtung zur Betreuung von Kindern vom dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht
Kindertagesstätte (Kita)	Sammelbegriff für alle Einrichtungen, in denen Kinder tagsüber betreut werden
Betreute Spielgruppe	Gruppe, in der bis zu 10 Kinder ohne Altersbeschränkung durch Fachkräfte wöchentlich 10 bis 15 Stunden betreut werden
U3	Kinder im Alter von unter 3 Jahren
Ü3	Kinder im Alter von über 3 Jahren
KitaG	Kindertagesstättengesetz
SBG VIII	Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe

Vorbemerkung

In einem Presseartikel der Welt am Sonntag vom Oktober 2018 wurde unter Berufung auf Zahlen der deutsche Wirtschaft (IW) berichtet, dass trotz Investitionen von Bund und Länder in den Ausbau von Kindertagesstätten die Suche nach einem Kita-Platz insbesondere für unter Dreijährige schwierig bleibt. So fehlten zum damaligen Zeitpunkt in Deutschland noch 273 000 Plätze für diese Altersgruppe.

Als Grund, warum trotz entsprechender Anstrengungen noch immer Plätze fehlen, werden die steigenden Geburten- und Zuwanderzahlen genannt. Außerdem gibt es immer mehr Eltern, die sich einen Kita-Platz für ihre unter dreijähriges Kind wünschen.

Nach Ansicht des IW-Familienpolitikexperten Wido Geis-Thöne müssen sich die Kommunen darauf einrichten, dass sie in zehn Jahren für alle Kinder ab zwei Jahren eine Betreuung anbieten müssen.

Entsprechende Tendenzen wurden auch in den letzten beiden Kindergartenberichten dargestellt. Der Gemeinderat hat deshalb auf Vorschlag der Verwaltung im letzten Jahr beschlossen, dass im ehemaligen Kindergartengebäude in Engstlatt zwei Krippengruppen als Provisorium eingerichtet werden. Außerdem wird zum Sommer eine Krippengruppe in Roßwangen sowie eine dritte Gruppe bei der Kindervilla Balingen eröffnet.

Zudem wurde in der städtische Kita Weilstetten im September 2018 durch Umwandlung der Betreuungsform eine Krippengruppe eingerichtet. Aufgrund der großen Nachfrage nach U3-Betreuungsplätzen in der evang. Kita Streichen-Zillhausen wurde auch dort zum Jahresbeginn eine neue Krippengruppe eröffnet.

Insgesamt konnten daher, seit dem letzten Kindergartenbericht, 60 weiter Krippenplätze angeboten werden. Außerdem konnte durch Anpassungen der Betreuungsformen die Anzahl der weitern Kindergartenplätze von 1188 im Jahr 2018 auf zwischenzeitlich 1194 angehoben werden.

Anhand dieser Entwicklungen wird erneut die Notwendigkeit, eine Bedarfsplanung jährlich zu erstellen, deutlich bestätigt. Diese wird, wie auch bisher, im Teil A des Kindergartenberichtes dargestellt. Die örtliche Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung. Neben dem quantitativen Aspekt, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte zur Verfügung gestellt werden muss, umfasst die Bedarfsplanung auch den qualitativen Aspekt.

Teil B erläutert die Ausbildungsform „praxisintegrierte Ausbildung“ (PIA). Durch diese Ausbildungsform sollen mehr Schulabgänger für eine Ausbildung als Erzieher/in gewonnen werden. Diese Bemühungen werden durch ein Bundes- und ein Landesförderprogramm unterstützt. In Teil C wird kurz über das „Gute-Kita-Gesetz“ des Bundes informiert.

Abschließend wird im Kindergartenbericht unter dem Teil C die zum 01.12.2018 in Betrieb genommene städtische Kinderkrippe Engstlatt vorgestellt.

Teil A - Bedarfsplanung

1. Bestandsanalyse Kindertagesstätten

Nachfolgend wird der Bestand an genehmigten und belegten Plätzen je nach Einrichtung und Angebotsformen sowie nach dem Alter der Kinder, jeweils zum Stichtag 01.03.2019, dargestellt.
(Daten aus KitaDataWebhouse)

1.1 Übersicht der vorhandenen Plätze

Anhand der nachfolgenden Tabelle werden die Anzahl der Gruppen sowie die genehmigten und tatsächlich belegten Plätze je Einrichtung, geordnet nach der Trägerschaft, dargestellt. Bei den städtischen Kitas ist die Krippe Engstlatt mit zwei Gruppen neu dazugekommen. Diese hat zum 01.12.2018 den Betrieb aufgenommen, ab 02.01.2019 wurden die ersten Kinder betreut.

Kitas	Gruppen	genehm. Plätze	angem. Kinder	belegte Plätze
städtisch				
Haydnstraße Balingen	2	53	45	51
Hermann-Berg-Straße Balingen	2	35	35	35
Neige Balingen	3	75	74	74
Stadtmitte Balingen	2	34	30	32
Fronhof Frommern	3	75	72	72
Seestrolche Frommern	2	50	41	49
Pestalozziweg Frommern	2	35	33	33
Endingen	3	60	55	55
Engstlatt	3	75	65	74
Lochenzwerge Weilstetten	3	60	48	50
Krippe Engstlatt	2	20	9	9
Gesamt	**27**	**572**	**507**	**534**

evangelisch				
Längenfeld Balingen	2	35	35	35
Schmidikus * Balingen	3	56	57	57
Arche Noah Dürrwangen	2	50	37	43
Erzingen	2	34	26	31
Heselwangen	1	25	20	23
Ostdorf	3	75	57	65
Arche Streichen	3	46	30	34
Unter dem Regenbogen Weilstetten	2	47	45	46
Gesamt	**18**	**368**	**307**	**334**

*Platzsharing im Rahmen der HT-Betreuung

katholisch				
St.-Franziskus Balingen	4	85	75	80
Edith-Stein Balingen	3	75	59	68
St. Johannes Baptist Roßwangen	1	25	22	22
Gesamt	**8**	**185**	**156**	**170**

freie Träger				
Kinderhaus Neige I + II (KBF) Balingen	3	45	36	36
Kindervilla-Balingen e.V.* Balingen	2	20	22	22
Kinderschutzbund Balingen	1	10	8	8
Waldorf-Kita Frommern	5	104	79	79
Waldkindergarten Balingen e.V.	2	40	40	40
Gesamt	**13**	**219**	**185**	**185**

* Platzsharing

Zusammen	**66**	**1344**	**1155**	**1223**

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtzahl der genehmigten Plätze um 46 erhöht. Dies erklärt sich durch die Anpassung der Betreuungsangebote an die Elternwünsche in Weilstetten, Engstlatt, Streichen und Erzingen sowie dadurch bedingte zusätzliche Angebote oder Änderungen der Betriebsformen.
Die Zahl der betreuten Kinder hat sich zum Vorjahr um 44 erhöht, die Zahl der belegten Plätze um 36.
Zum Stichtag 01.03.2019 wurden 73 U3-Kinder in altersgemischten Gruppen betreut, welche nach den Regelungen der Betriebserlaubnis zwei Plätze belegten. Im Vorjahr waren dies 78 Kinder. Durch die Schaffung weiterer Krippenplätze konnten die altersgemischten Gruppen entlastet werden, wodurch wiederum mehr Betreuungsplätze für Ü3-Kinder zur Verfügung stehen.
Nachdem vor zwei Jahren zum Stichtag noch 152 und im letzten Jahr 111 freie Plätze zur Verfügung standen, sind im laufenden Jahr noch 121 Betreuungsplätze nicht belegt. Dies sind jedoch nur 10 Plätze mehr als 2018, obwohl sich die Gesamtzahl der genehmigten Plätze wie oben dargestellt um 46 erhöht hat.

1.2 Übersicht der Plätze nach Betreuungsformen

In der Tabelle sind alle Plätze im Stadtgebiet (unabhängig der Trägerschaft) nach Art der Betreuungsform, entsprechend der Betriebserlaubnis, dargestellt. Hierbei gilt es jedoch zu beachten, dass in den einzelnen Gruppen versch. Angebotsformen möglich sind (z.B. in einer GT-Gruppe auch VÖ oder RG).

Betreuungs-formen Gruppen	Gruppen			genehmigte Plätze		
	2019	2018	2017	**2019**	2018	2017
RG	5	5	6	140	140	154
RG/AM	16	17	21	387	399	485
VÖ	5	5	5	115	115	115
VÖ/AM	8	8	5	155	154	110
GT	11	10	10	274	249	249
GT/AM	6	7	5	123	131	101
	51	52	52	**1194**	1188	1214
Kr./HT (RG)	2	2	2	20	20	20
Kr./VÖ	6	3	3	60	30	30
Kr./GT	6	5	5	60	50	50
Spielgruppe	1	1	1	10	10	10
	15	11	11	**150**	110	110
Zusammen	**66**	63	63	**1344**	1298	1324

Sowohl die Anzahl der Gruppen wie auch die Zahl der genehmigten Plätze haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Durch die Einrichtung neuer Krippengruppen in der Krippe Engstlatt (2 Gruppen) und der ev. Kita Streichen sowie der Umwandlung einer Gruppe in der städt. Kita in Weilstetten in eine Krippengruppe wurde die Betreuung der U3 Kinder gestärkt und die vorhandenen AM-Plätze zu Gunsten der Ü3-Betreuung entlastet.

1.3 Übersicht nach belegten Betreuungsplätzen je Betreuungsform

In der nachfolgenden Tabelle sind die je Betreuungsform tatsächlich belegten Plätze in den letzten sechs Jahren dargestellt, aufgeteilt nach Kindergarten und Krippe.

Betreuungs-formen	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kindergarten						
HT	53	31	49	41	44	46
RG	559	533	509	527	547	511
VÖ	283	282	280	275	265	297
GT	113	123	126	150	151	167
Gesamt	1008	969	964	993	1007	1021
Krippe						
HT	43	40	42	40	33	48
RG	0	0	2	2	4	3
VÖ	14	19	20	26	32	46
GT	31	36	40	34	35	37
Gesamt	88	95	104	102	104	134
Zusammen	**1096**	**1064**	**1068**	**1095**	**1111**	**1155**

Durch die Schaffung weiterer Krippenplätze hat die Zahl der betreuten Kinder in Krippen zugenommen. Auffallend ist insbesondere die deutliche Zunahme bei der Betreuungsform „verlängerte Öffnungszeit“. Dagegen hat die Ganztagesbetreuung nur unwesentlich zugenommen.
Von den 60 zur Verfügung stehenden Ganztageskrippenplätzen waren 37 mit „Ganztageskindern“ und 20 Plätze mit Kindern in einer anderen Betreuungsform belegt. Bei drei dieser sechs Einrichtungen sind alle Krippenkinder in einer Ganztagesbetreuung. Von diesen wird uns ein weiterer Bedarf an GT-Plätzen gemeldet. Andererseits werden bei den anderen drei GT-Einrichtungen nur zwischen ein und drei Kindern ganztags betreut, was eigentlich gegen die Notwendigkeit weiterer GT-Plätze spricht. Hier wird die Verwaltung daher verstärkt beobachten, ob sich ggf. ein weiterer Bedarf an Ganztagesplätzen entwickelt.
Zum Beginn des neuen Kindergartenjahres wird die Kindervilla eine dritte Ganztagesgruppe eröffnen. Außerdem könnte in der städt. Kindergrippe in Engstlatt die Betreuung bei Bedarf auf GT ausgeweitet werden.

Im Kindergartenbereich ist nach wie vor die Regelbetreuung die am häufigsten gewünschte Betreuungsform. Allerdings gingen die Betreuungszahlen, trotz einem zusätzlichen Angebot an Plätzen, deutlich zurück. Im Vergleich dazu hat die Nachfrage nach den Betreuungsformen „Ganztag“ und „verlängerte Öffnungszeiten“ deutlich zugenommen.
Um dieser Entwicklung gerecht zu werden wurde im laufenden Kindergartenjahr in den Kitas Streichen, Erzingen, Weilstetten (städt.) und Engstlatt das Angebot im Bereich der Ganztagesbetreuung und/oder von verlängerten Öffnungszeiten eingeführt bzw. angepasst.

1.4 Übersicht der Plätze nach Alter (U3/Ü3)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick, wie viele Plätze für welche Altersgruppen derzeit zur Verfügung stehen.

	ausschließliche Ü 3-Plätze	AM-Plätze		Krippen (U 3-Plätze)
2017	895	319		110
	895	max. Plätze für Ü 3 319	max. Plätze für U 3 162	110
2018	881	307		110
	881	max. Plätze für Ü 3 307	max. Plätze für U 3 161	110
2019	**889**	**305**		**150**
	889	**max. Plätze für Ü 3** **305**	**max. Plätze für U 3** **155**	**150**

In den altersgemischten Gruppen können Kinder ab dem 2. Lebensjahr aufgenommen werden. Allerdings wird dann die Gruppenstärke um einen Platz je aufgenommenem U3-Kind abgesenkt.

Im Kinderhaus Neige ist schon seit Jahren die Angebotsform der altersgemischten Gruppe vom 1. Lebensjahr bis zum 14. Lebensjahr eingerichtet. Hier reduziert sich die Gruppenstärke bei der Aufnahme von U3-Kindern nicht um einen weiteren Platz. Allerdings dürfen bei einer Höchstgruppenstärke von 15 Kindern max. fünf U3-Kinder aufgenommen werden. Diese Betreuungsform war im letzten Jahr zunächst jeweils auch in den städtischen Kitas Weilstetten und Engstlatt eingerichtet, wurde dort aber bedarfsgerecht in Krippengruppen umgewandelt, was wiederum zu einem größeren Angebot von Ü3 Plätzen geführt hat.

Die in der Tabelle aufgeführten AM-Plätze können somit 150 Kinder ab dem 2. Lebensjahr aufnehmen. Diese belegen dann 300 Plätze, welche auch Ü3-Kindern zur Verfügung stehen können. Dazu kommen noch die 5 Plätze in der AM-Gruppe des Kinderhauses Neige.

Für U3 Kinder stehen insgesamt (Krippe und AM-Plätze) 305 Plätze zur Verfügung und somit 34 mehr als im Vorjahr. Auch die nur für Ü3-Kinder verfügbaren Plätze haben sich um 8 erhöht.

Wie bereits oben unter 1.2 erwähnt, wurden durch die Einrichtung der neuen Krippengruppen die AM-Plätze entlastet.

1.5 Mittagessen

Analog zu der zunehmenden Nachfrage nach VÖ- und GT-Betreuung nimmt auch der Verpflegungsbedarf der Kinder in den Einrichtungen zu.

Mittagessen	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kindergarten	190	183	212	235	257	272
Krippe	37	51	58	53	58	75
Gesamt	**227**	**234**	**270**	**288**	**315**	**347**

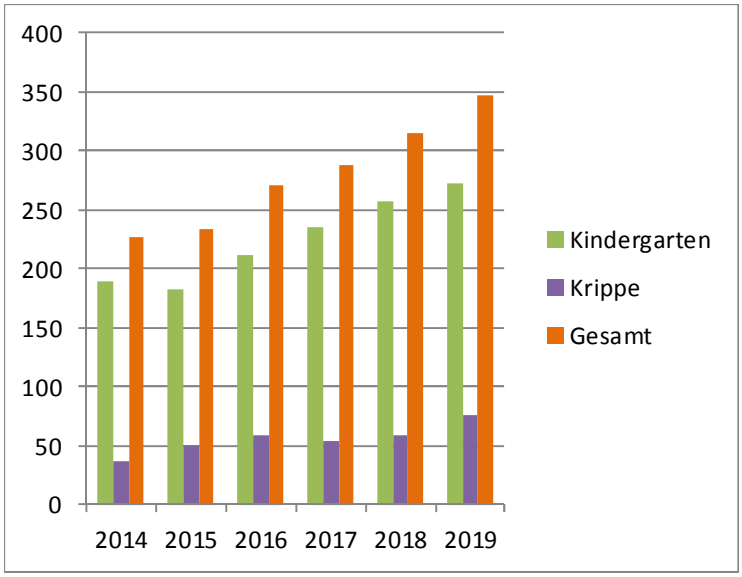

Die Gesamtzahl der am Mittagessen teilnehmenden Kinder und somit auch die Gesamtzahl der Mittagessen haben im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich zugenommen. Im Rahmen einer Ganztagesbetreuung muss den Kindern in der Kindertagesstätte ein Mittagessen angeboten werden. Daneben nimmt aber auch die Nachfrage nach einem Mittagessen bei einer VÖ-Betreuung ständig zu.

Im Krippenbereich gab es – sicherlich auch bedingt durch die Erweiterung der Betreuungsplätze – eine deutliche Zunahme der Mittagessen. Im Jahr 2014 wurde lediglich in fünf Krippengruppen ein Mittagessen angeboten, im Jahr 2015 waren dies sechs, seit 2016 sieben Krippengruppen. Im Kindergartenjahr 2019/2020 sind es bereits elf Gruppen, in denen Mittagessen angeboten wird. So hat neben der Kinderkrippe Engstlatt auch die Kindertagesstätte Arche in Streichen das Angebot eines Mittagsessen aufgrund zunehmender Nachfrage eingeführt.

Wie der obigen Tabelle zu entnehmen ist, nimmt auch im Kindergarten die Anzahl der Kinder, welche Mittagessen in Anspruch nehmen, seit Jahren ständig zu.

In den städtischen Kindertagesstätten wurden im vergangenen Jahr insgesamt ca. 29.000 Essen ausgegeben.

1.6 Tagespflege

Die Stadt Balingen fördert bereits seit dem Jahr 2010 die Kinderbetreuung von Balinger Kindern bis zum Schuleintritt im Rahmen der Tagespflege durch einen Zuschuss in Höhe von 1 € je Betreuungsstunde. Bei sog. Tandems (bestehende Vertretungsregelung) beträgt der Fördersatz 1,25 € je Betreuungsstunde bzw. 2,0 € je Vertretungsstunde.

Nachfolgend eine Übersicht über die Entwicklung in der Tagesbetreuung.

Tagespflege (zum Stichtag 01.03.)						
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Tagespflege-personen	37	25	21	18	24	17
betreute Kinder	79	75	66	68	81	76
Kinder U3	41	28	32	38	63	58
Kinder Ü3	4	12	8	9	4	7
Kinder Ü6	34	35	26	21	14	11

Nachdem die Zahl der Tagespflegepersonen sich im Vorjahr deutlich erhöht hat, hat sie sich dieses Jahr wieder merklich verringert. Zum Stichtag war in Balingen die bisher geringste Anzahl von Pflegepersonen gemeldet. Dennoch wurden annähernd so viele Kinder betreut wie im Vorjahr. Wie viele Kinder davon jedoch Balinger Kinder sind und wie viele auswärtige Kinder bzw. wie viele Balinger Kinder auswärts betreut werden, wird nicht statistisch erfasst. Dies wird sich jedoch nach den bisherigen Erfahrungen ungefähr die Waage halten.
Wurden 2018 noch durchschnittlich ca. 3,4 Kinder von einer Person betreut, so sind dies nun rechnerisch ca. 4,5 Kinder je Person. Da nach den rechtlichen Vorgaben in der Tagespflege pro Person bis zu 5 Kinder, und bei sog. TigR (Tagespflege in geeigneten Räumen) bis zu 9 Kinder (von zwei Personen) betreut werden können, wäre eine Ausweitung der Betreuungskapazitäten bei der momentanen Anzahl an Tagespflegepersonen kaum mehr möglich.
Auffallend ist ebenfalls, dass die Zahl der betreuten U3-Kinder im Vergleich zu den beiden anderen Altersgruppen erneut sehr hoch ist. Dies deutet auf einen hohen Betreuungsbedarf im Kleinkindbereich hin.

2. Bedarfsanalyse Kindertagesstätten

2.1 Quantitativer Bedarf

2.1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Balingen

Die Einwohnerzahl von Balingen nimmt seit dem Jahr 2012 jährlich zu. Zum 31.12.2017 war die höchste Steigerung der letzten Jahre (+ 262) zu verzeichnen. Aber auch zum 31.12.2018 hat die Einwohnerzahl deutlich um + 158 zugenommen.

Die Entwicklung wird in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt.

Einwohnerzahlen zum 31.12.	
Jahr	**Einwohner**
2006	34.145
2007	33.985
2008	33.849
2009	33.714
2010	33.739
2011	33.660
2012	33.643
2013	33.690
2014	33.927
2015	34.028
2016	34.166
2017	34.428
2018	34.586

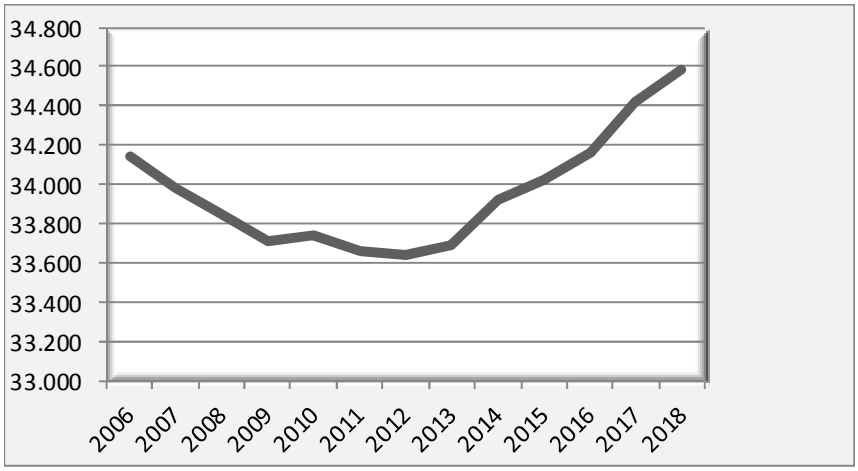

2.1.2 Jährliche Geburtenrate

Entwicklung der jährlichen Geburtenrate

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Balingen gesamt	269	275	236	254	262	259	260	248	263	264	284	291	305
Ortsteil													
Balingen	97	115	91	118	88	99	113	115	116	126	131	136	129
Dürrwangen	11	11	6	10	8	10	13	13	9	12	10	11	10
Endingen	18	17	18	14	29	16	13	17	17	18	23	12	24
Engstlatt	11	14	9	15	15	13	18	17	14	13	15	16	21
Erzingen	10	14	7	7	9	4	7	3	8	4	6	2	6
Frommern	40	33	42	39	31	39	37	29	34	34	33	40	41
Heselwangen	6	6	6	4	15	7	8	10	11	8	6	8	4
Ostdorf	16	13	9	7	16	11	7	9	10	11	7	13	16
Roßwangen	8	8	14	3	5	9	4	4	5	4	5	12	11
Stockenhausen	4	2	4	4	5	2	1	2	2	3	3	4	1
Streichen	2	7	1	3	4	3	3	1	1	3	4	6	2
Weilstetten	40	25	24	25	30	39	31	25	29	24	31	29	32
Zillhausen	6	10	5	5	7	7	5	3	7	4	10	2	8

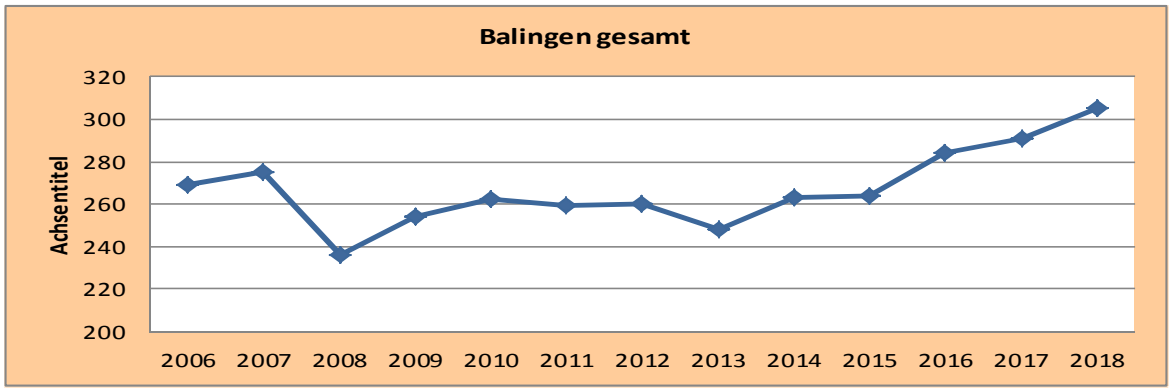

Die Geburtenrate für die Gesamtstadt hat im Vergleich zum Vorjahr wiederum zugenommen. Seit dem Jahr 2013 ist somit eine stetige Zunahme der Geburten zu beobachten. In der Kernstadt ist die Geburtenrate erstmals seit acht Jahren etwas zurückgegangen. Generell schwankt die Geburtenrate ortsteilbezogen doch teilweise deutlich.

2.1.3 Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen – U3 und Ü3 Kinder

Kinder im Alter von 0 - unter 3 Jahren

Stichtag 30.09.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Balingen	326	334	345	359	374	394	417
Dürrwangen	37	41	45	44	37	40	44
Endingen	59	56	58	60	61	64	59
Engstlatt	46	54	52	55	53	53	62
Erzingen	25	24	18	16	19	18	18
Frommern	111	96	97	103	110	119	135
Heselwangen	34	28	28	30	28	27	19
Ostdorf	38	39	38	40	37	35	44
Roßwangen	17	20	17	21	20	27	30
Stockenhausen	12	11	9	9	9	12	8
Streichen	11	7	6	7	8	10	14
Weilstetten	100	104	92	84	87	89	95
Zillhausen	17	17	16	15	17	17	18
Gesamtstadt	833	831	821	843	860	905	963

Kinder im Alter von 3 - unter 7 Jahren

Stichtag 30.09.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Balingen	492	464	455	443	438	458	471
Dürrwangen	46	46	40	47	52	55	59
Endingen	80	84	83	77	81	72	76
Engstlatt	67	61	69	63	68	71	65
Erzingen	39	38	37	34	32	28	24
Frommern	166	164	150	147	138	128	154
Heselwangen	34	39	37	39	43	36	44
Ostdorf	50	45	44	46	51	51	59
Roßwangen	34	33	33	26	26	26	24
Stockenhausen	14	16	18	16	15	13	13
Streichen	15	15	14	13	13	9	10
Weilstetten	137	129	129	133	131	131	123
Zillhausen	37	35	25	24	22	22	22
Gesamtstadt	1211	1169	1134	1108	1110	1100	1144
Alle Kinder	2044	2000	1955	1951	1970	2005	2107

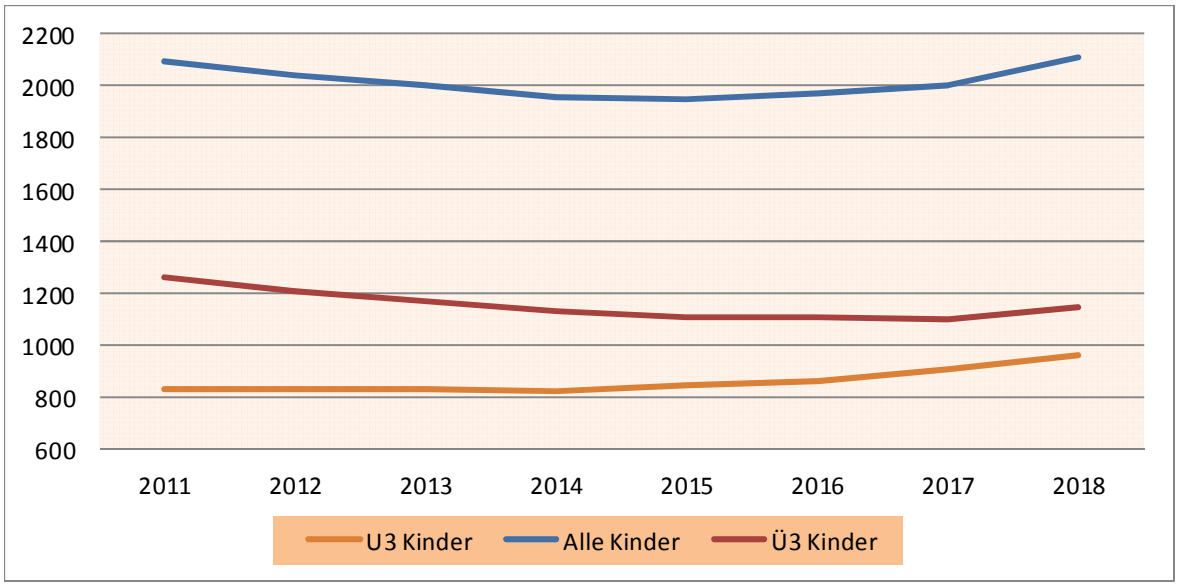

Zum Stichtag 30.09.2018 hat die Zahl der Kinder im Altersbereich 0-7 Jahren erneut im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Insgesamt gab es einen Zuwachs von über 100 Kindern. Im Vorjahr stieg die Kinderzahl „lediglich um 35“ Kinder. Erneut gab es im U3-Bereich einen deutlichen Sprung von fast 60 Kindern mehr als zum gleichen Zeitpunkt wie im Vorjahr. Bei einer Betreuungsquote von 30 % entspricht dies ca. zwei Krippengruppen.
Aber auch im Ü3-Bereich ist erstmals wieder eine Zunahme der Kinderzahlen zu verzeichnen. Die ersten stärkeren U3-Jahrgänge wechseln nun in den Kindergartenbereich. Diese Zunahme wird sich in den nächsten Jahren noch verstärken, was dazu führen wird, dass auch im Ü3-Bereich zusätzliche Betreuungsplätze angeboten werden müssen.

2.1.4 Anspruchsberechtigte Kinder

Anspruchsberechtigte Kinder im Kindergartenjahr 2019/2020 (zum Stichtag 30.08.19)

Gesamtstadt

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Januar	27	15	25	24	22	21	21
Februar	13	32	19	25	17	23	18
März	21	18	19	17	24	18	18
April	28	24	18	14	28	21	27
Mai	26	23	23	21	28	32	26
Juni	24	27	23	28	16	48	26
Juli	27	22	40	27	38	28	26
August	20	21	23	41	32	35	26
September	25	27	28	27	31	21	
Oktober	22	28	24	24	24	20	
November	21	21	23	29	28	21	
Dezember	18	27	21	29	26	29	
Jahrgangsstärken	272	285	286	306	314	317	188

856	Kinder die zu Beginn des Kindergartenjahres bereits 3 Jahre alt sind
318	Kinder die im Verlauf des Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden
1174	**Summe der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt**
325	**Summe der Kinder, die im Verlaufe des Kindergartenjahres 2 Jahre alt werden**
258	**Summe der Kinder, die im Verlaufe des Kindergartenjahres 1 Jahr alt werden**

Alle Kinder, welche zum Stichtag 31.08.19 mnd. das erste Lebensjahr vollendet haben und noch keine sechs Jahre alt sind, haben für das kommende Kindergartenjahr Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Für die Kinder im Kindergartenalter (3-6 Jahre) ist ein Betreuungsplatz in einer Einrichtung bereitzustellen.
Für U3-Kinder besteht ein Anspruch zur frühkindlichen Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass noch nicht für alle 1-3-jährigen Kinder ein Betreuungsplatz benötigt wird.
Bei der o.g. Tabelle sind die Kinderdaten vom Einwohnermeldeamt bis zum 31.03.2019 eingearbeitet. Für die Monate April bis August wurden die Kinderzahlen anhand der beiden Vorjahre geschätzt und hochgerechnet. So wird mit einer zusätzlichen Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder für das Kindergartenjahr 2019/20 im Alter zwischen 1 und 2 Jahren um ca. 131 gerechnet (einschl. Zu- und Wegzüge). Diese Prognose ist in der Tabelle in roter Schrift dargestellt.

Im Jahr 2017 wurden 120 Geburten hochgerechnet, tatsächlich waren jedoch 132 Kinder anspruchsberechtigt. Im Vorjahr lag die Hochrechnung bei 125 Kindern, gemeldete anspruchsberechtigte Kinder waren es tatsächlich 164.

2.1.5. Ergebnis Anmeldewoche

Jährlich in der letzten Januarwoche findet die zentrale Anmeldewoche in den Kindertagesstätten statt. Aufgrund der zunehmenden Nachfrage wurde diese erstmalig im Jahr 2019 auf drei Wochen ausgedehnt. Eltern konnten sich somit vom 14.01.19 bis 01.02.2019 in den Kitas anmelden.

Anhand des Vergleichs der absoluten Anmeldezahlen mit den Vorjahren ist erneut, im vierten Jahr in Folge, eine Zunahme der Anmeldezahlen zu beobachten. Diese Zunahme ist jedoch auch darauf zurückzuführen, dass es in diesem Jahr ca. 225 Doppel- oder Mehrfachanmeldungen gab. Im Vorjahr waren ca. 120 Doppel- und Mehrfachanmeldungen zu verzeichnen; somit haben sich diese fast verdoppelt. Ausschlaggebend hierfür ist wohl das Bestreben der Eltern, die Chance auf einen Betreuungsplatz durch Mehrfachanmeldungen zu erhöhen.

	Anmeldungen	plus % zu VJ	VM	plus % zu VJ	HT	plus % zu VJ	RG	plus % zu VJ	VÖ	plus % zu VJ	GT	plus % zu VJ
2013	301		19		65		123		41		34	
2014	302	0,33%	10	-47,37%	50	-23,08%	107	-13,01%	47	14,63%	58	70,59%
2015	306	1,32%	23	130,00%	48	-4,00%	127	18,69%	57	21,28%	36	-37,93%
2016	354	15,69%	14	-39,13%	74	54,17%	118	-7,09%	79	38,60%	69	91,67%
2017	415	17,23%	19	35,71%	77	4,05%	120	1,69%	78	-1,27%	78	13,04%
2018	622	49,88%	60	215,79%	105	36,36%	166	38,33%	141	80,77%	88	12,82%
2019	775	24,60%	94	56,67%	99	-5,71%	183	10,24%	186	31,91%	132	50,00%

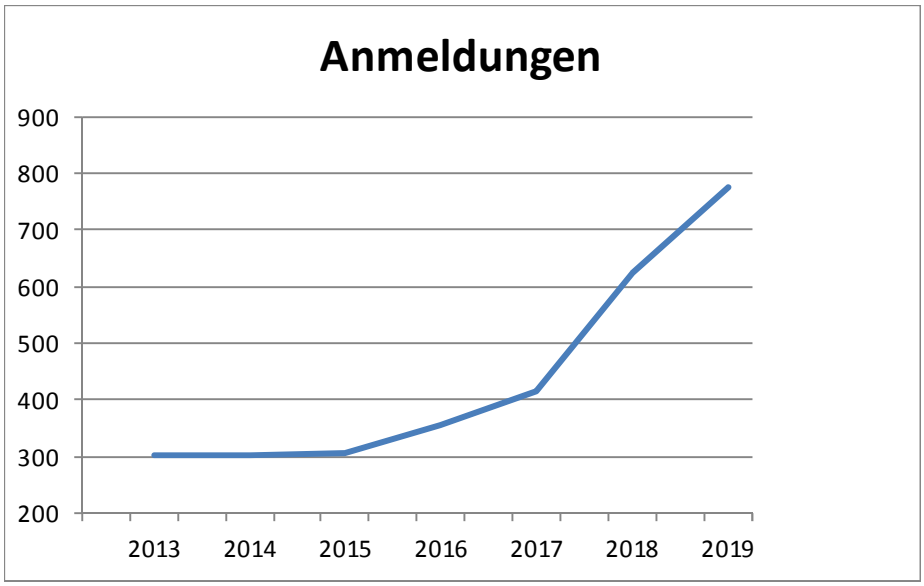

Der Tabelle kann entnommen werden, dass die Anmeldungen in den einzelnen Kitas in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben.

Werden die Anmeldungen jedoch um die Mehrfachanmeldungen bereinigt, so waren dies im Vorjahreszeitraum 500 angemeldete Kinder, in diesem Jahr 551 Kinder.

Die Nachfrage nach Krippenplätzen hat in den vergangenen drei Jahren stark zugenommen. Sie war auch in diesem Jahr mit 124 Anfragen (2018: 121) gleichbleibend hoch.

Des Weiteren kann festgestellt werden, dass die Nachfrage nach einer Ganztagesbetreuung und einer Betreuung im Rahmen von verlängerten Öffnungszeiten deutlich zugenommen hat. Auch wenn dieses Zahlen ebenfalls um die Mehrfachanmeldungen bereinigt werden müssen, so ist doch prozentual bei der Ganztagesbetreuung die deutlichste Zunahme zu verzeichnen.

2.2 Bedarfs- und Bestandbeurteilung

2.2.1 Gesamtbetrachtung

Im Jahr 2018 hatte der U3-Bereich den höchsten Zuwachs der letzten fünf Jahre zu verzeichnen (siehe Statistik unter 2.1.3.). Zusammen mit der Entwicklung der Geburtenrate ist daher erneut von einem weiter zunehmenden Bedarf für diese Altersgruppe auszugehen.
Diese Entwicklung im U3-Bereich schlägt sich nun auch in den Ü3-Bereich durch. Dort ist erstmals wieder ein (deutlicher) Zuwachs zu verzeichnen, so dass auch in diesem Altersbereich der Betreuungsbedarf wieder zunehmen wird.

Ausgehend von den vorangestellten Daten/Tabellen zu den vorhandenen Platzangeboten für Kinder bis zum 3. Lebensjahr sowie ab dem 3. Lebensjahr und den für das Kindergartenjahr 2019/2020 ermittelnden Anspruchskinder, wird die Bedarfssituation nachfolgend dargestellt:

Ü3-Kinder

Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund des bestehenden Rechtsanspruches alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen.

Da nach den Erhebungen im Kindergartenjahr 2019/2020 insgesamt 1174 Kinder, und somit ca. 44 Kinder mehr als im Vorjahr, das 3. Lebensjahr vollendet haben oder im Laufe des Kindergartenjahres vollenden, ist eine entsprechende Anzahl von Betreuungsplätzen für Kindergartenkinder bereit zu halten.

In den Einrichtungen sind derzeit 1194 Plätze für Ü3-Kinder vorhanden, wenn kein altersgemischter Platz in Anspruch genommen würde. Dies alleine würde für die Deckung des Bedarfs noch reichen. Es stehen rein rechnerisch noch 20 Plätze zur Verfügung, Wie der Tabelle unter 1.1 entnommen werden kann, belegen zum Stichtag 01.03.19 insgesamt 73 U3-Kinder einen altersgemischten Platz, so dass davon ausgegangen wird, dass auch die noch rechnerisch zur Verfügung stehenden 20 Plätze tatsächlich belegt sind.

U3-Kinder

Bekanntlich besteht für Kinder ab dem ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Aber auch für Kinder unter einem Jahr kann sich unter bestimmten Voraussetzungen ein Rechtsanspruch ergeben.

Da jedoch nicht alle U3-Kinder eine Betreuung in Anspruch nehmen, wurde anhand der Belegungs- und Betreuungszahlen in den letzten Jahren, sowohl in Tageseinrichtungen wie auch in der Tagespflege, die Quote der Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen dargestellt.

Anteil der U3-Kinder in Tageseinrichtungen

Stichtag	Kinder in Tageseinrichtungen			Kinder zum 30.09. d. Vorjahres	
	0-1 Jahre	1-2 Jahre	2-3 Jahre		
01.03.2019	1	68	142	963	22%
01.03.2018	4	43	135	905	20%
01.03.2017	2	49	135	860	22%
01.03.2016	2	46	143	843	23%
01.03.2015	4	44	123	821	21%
01.03.2014	4	38	159	831	24%
01.03.2013	2	44	130	822	21%

Auffallend ist bei dieser Tabelle, dass sich die Zahl der betreuten Kinder im Alterssegment 1-2 Jahre, und damit im Bereich der Krippenbetreuung deutlich erhöht hat. Bekanntlich wurden die Betreuungsplätze im Krippenbereich zum Kindergartenjahr 2018/2019 ausgebaut und auch von den Eltern angenommen.

Stichtag	Kinder in der Tagespflege 0-unter 3 Jahren	Kinder zum 30.09. d. Vorjahres	
01.03.2019	58	963	6%
01.03.2018	63	905	7%
01.03.2017	38	860	4%
01.03.2016	32	843	4%
01.03.2015	28	821	3%
01.03.2014	41	831	5%

In der Statistik des Jugendfördervereins erfolgte in diesem Jahr keine Unterteilung mehr nach den Altersklassen der unter 3-jährigen. Daher wurde diese Tabelle entsprechend umgestellt.
Die Gesamtbetreuungsquote der U3-Kinder in Balingen ist im Vergleich zum Vorjahr um einen Prozentpunkt auf 6% gesunken. Dies sicherlich auch deshalb, weil sich die Zahl der Tagespflegepersonen verringert und somit auch die Betreuungskapazitäten verringert haben.
In der Addition dieser beiden **Betreuungsquoten** ergibt sich eine Gesamtquote im U3-Bereich von **28 %**.

Nach der amtlichen Statistik des Statistischen Landesamtes lagen die Betreuungsquoten zum 01.03.2018 im Zollernalbkreis bei 25,8 %, landesweit bei 29,1%, im Bereich des RP Tübingen bei 31,0 %. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Betreuungsquote im ZAK um 0,1 %, landesweit um 0,4 % erhöht.

Anhand der steigenden Kinderzahlen im U3-Bereich, der Entwicklung bei der Anmeldewoche und den Rückmeldungen/Anfragen von Eltern und den Leitungen der Kindertagesstätten an das Fachamt ist nach wie vor von einer steigenden Tendenz an nachgefragten Betreuungsplätzen in allen Altersbereichen auszugehen. So wird z.B. in einer Veröffentlichung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend davon ausgegangen, dass die Betreuungsquote in westlichen Flächenländern von 30 %* 2018 auf bis zu 41,5 %* im Jahr 2026 ansteigen wird. Für das Jahr 2019 werden 31 %* prognostiziert.
(*Quelle: Entwicklung der Betreuungsquoten der Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung, 2010 – 2030 Prognos 2018, eigene Berechnungen auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik, der amtlichen Bevölkerungszahlen und der KiBS 2017)

Bei den weiteren Bedarfsberechnungen wird daher von einer Mindestbetreuungsquote von 30 % (0-3 Jahre) ausgegangen.

<u>Berechnung des U 3 Bedarfs</u>
Dieser wird erneut nach der gleichen Systematik wie im Vorjahr berechnet. **Als Berechnungsgrundlage für den U3 Bedarf wird die Zahl der Kinder zwischen 0 und 3 Jahren zum 30.09.2018** zu Grunde gelegt.

963 Kinder x 30 % Betreuungsquote = **289** notwendige U3-Plätze

In den AM-Gruppen stehen nach Abzug der 1174 anspruchsberechtigten Ü3 Kindern für den U3-Bereich noch 20 AM-Plätze zur Verfügung. Da in den regulären AM-Gruppen ein U3-Kind doppelt gezählt wird, stehen somit nur noch 10 Betreuungsplätze zur Verfügung. Hinzu kommen noch die derzeit 150 vorhandenen Krippenplätze sowie die zum

neuen Kindergartenjahr eingerichteten 20 Plätze in der dritten Gruppe der Kindervilla und der Krippe in Roßwangen.

Zum Stichtag 01.03.2019 sind beim Jugendförderverein des Landratsamtes Zollernalbkreis 17 Balinger Tagespflegepersonen gemeldet. Grundsätzlich kann eine Tagespflegeperson bis zu fünf Kinder betreuen, so dass durch Balinger Tagespflegepersonen theoretisch 85 Kinder betreut werden könnten. Tatsächlich liegt die Betreuungsquote allerdings bei ca. 4,5 Kindern je Tagespflegeperson, was einer Kapazität von ca. 77 Betreuungsplätzen entspricht. Davon sind noch die zum Stichtag gemeldeten Ü3-Kinder (zum 01.03.19 waren dies 18) abzuziehen, so dass noch ca. 59 Plätze für den U3-Bereich verbleiben.
Dadurch ergibt sich folgender errechneter Bedarf:

Betreuungsquote U3	30%
Notwendige U3-Plätze	289
zur Verfügung stehende AM Plätze	10
zur Verfügung stehende Krippenplätze	170
voraus. zur Verfügung stehende Tagespflegeplätze	59
fehlende Plätze	**50**

Wie bereits im Vorjahr ergibt sich dadurch ein Handlungsbedarf für die Stadt Balingen. Für das laufende Kindergartenjahr wurden durch die Einrichtung zweier zusätzlicher Krippengruppen im Kindergarten Engstlatt sowie einer weiteren zusätzliche Krippengruppe in der Kita Streichen, der Anpassung der Betriebsformen in den Kitas Engstlatt, Erzingen und der städt. Kita in Weilstetten sowie der zum Frühsommer anstehenden Eröffnung der neuen Krippengruppen in der Kindervilla sowie in Roßwangen zusätzlich 60 Krippenplätze und 6 Ü3 Plätze geschaffen.

2.2.2 Baugebiete

Größere Baugebiete werden oder wurden bereits in Frommern (Untere Breite), Weilstetten (Obere Breite) und Urtelen erschlossen. Außerdem entsteht im Bereich Stingstraße/Etzelbach ein Wohnquartier. Darüber hinaus sind weitere Baugebiete in Planung, auf die hier nicht einzeln eingegangen wird.

Die Bebauung dieser Gebiete führt kurz- und mittelfristig zu einem örtlich steigenden Bedarf an Kita-Plätzen. Zur Ermittlung dieses Bedarfes wurde seitens der Stadtverwaltung eine Bevölkerungsvorausberechnung samt kleinräumiger Bevölkerungsanalyse und -vorausrechnung bis zum Jahr 2035 in Auftrag gegeben. Besonderes betrachtet werden sollen hierbei auch die relevanten Altersgruppen für die Kinderbetreuungs- und Kindergartenplanung und die sich daraus ergebenden notwendigen Betreuungsgruppen.

Die Entwicklung der jeweiligen Baugebiete wird bei dieser Betrachtung mit einbezogen (siehe unter 4.3).

2.2.3 Ortsteilbezogene Auswertung

Bei der ortsteilbezogenen Auswertung werden die vorhandenen Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten je nach Einrichtung und nach Ortsteilen aufgegliedert dargestellt.
Dabei werden die belegten Krippenplätze, die durch U3 Kinder belegten AM-Plätze und die Anzahl der Ü3-Kinder zum Stichtag 01.03.19 aufgeführt. Die Rubrik „belegte Plätze“ bildet die angemeldeten Kinder zuzgl. der Doppelberechnung der AM-Kinder ab.

Beim Kinderhaus Neige werden die in der großen altersgemischten Gruppe (max. 15 Kindern) betreuten U3 Kinder nicht doppelt angerechnet. Im Vorjahr waren solche Gruppe auch bei den beiden städtischen Kitas Engstlatt und Weilstetten eingerichtet. Da dort jedoch zwischenzeitlich Krippengruppen eröffnet wurden, wurde die Betreuungskonzeption entsprechend umgestellt.

1) Balingen, Kernstadt

Kernstadt A KiTas	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM	Ü3
Hermann-Berg-Str.	35	35	10	0	25
Stadtmitte	34	32	0	2	28
St.-Franziskus	85	80	10	5	60
Kindervilla	20	22	22	0	0
Kinderschutzbund	10	8	8	0	0
Gesamt	184	177	50	7	113

Im Kindergarten (Ü3-Bereich) sind noch wenige Plätze vorhanden. Dagegen sind diese im Kleinkindbereich (U3) fast voll belegt. Derzeit stehen lediglich noch beim Kinderschutzbund zwei Plätze zur Verfügung.

Kernstadt B mit Heselwangen KiTas	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM	Ü3
Hadyndstraße	53	51	0	6	39
Neige	75	74	0	0	74
Längenfeld	35	35	10	0	25
Edith-Stein	75	68	0	9	50
Kinderhaus Neige	45	36	9	5	22
Heselwangen	25	23	0	3	17
Gesamt	308	287	19	23	227

Insgesamt stehen für das laufende Kindergartenjahr nur noch 21 Plätze in sechs Kitas zur Verfügung. Auch hier sind die Krippenplätze fast voll belegt. Ebenso sind die vorhandenen AM-Plätze gut belegt.

Kernstadt C mit Ostdorf KiTas	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM	Ü3
Schmidikus	56	57	8	0	49
Ostdorf	75	65	0	8	49
Gesamt	131	122	8	8	98

Es sind nur noch wenige Plätze in den beiden Kitas vorhanden. Die Krippenplätze sind bereits gut belegt.

In allen drei Kernstadtbereichen stehen nur noch wenige freie Betreuungsplätze für das laufende Kindergartenjahr zur Verfügung, durchschnittlich ca. 3 Plätze je Kita.
Dabei gilt es zu beachten, dass bereits Zusagen für die Zeit nach dem Stichtag erteilt wurden und diese Kinder somit noch im laufenden Kindergartenjahr in eine Betreuung kommen. Daher und auch aus den Erfahrungen der Verwaltung stehen deshalb im Kernstadtbereich nur noch vereinzelt Plätze für das laufende Jahr zur Verfügung.
Von den derzeit 80 Krippenplätzen sind zum 01.03.2019 bereits 75 belegt, wenn die Anzahl der Kinder der im Rahmen von Platzsharing belegten zwei Plätze in der Kindervilla jeweils einfach gezählt werden.

2) Endingen

Endingen KiTas	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM	Ü3
Endingen	60	55	10	0	45
Gesamt	60	55	10	0	45

In Endingen reichen die Ü3-Plätze wohl für das restliche Kindergartenjahr gerade so aus. Die Krippenplätze sind belegt.

3) Engstlatt

Engstlatt KiTas	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM	Ü3
Engstlatt	75	74	0	9	56
Krippe Engstlatt	20	9	9	0	0
Gesamt	95	83	9	9	56

Durch die Schaffung zweier Krippengruppen im ehemaligen Kindergartengebäude wurde im Kindergarten die Betreuungsform so umgestellt, dass mehr Plätze für den Ü3 Bereich zur Verfügung stehen. Im Kindergarten stehen keine weiteren Plätze mehr zur Verfügung.

In den beiden Krippengruppen sind zum Stichtag neun Kinder aufgenommen worden. Allerdings liegen schon so viele Anmeldungen vor, so dass diese bis zum Sommer voll belegt sein werden.

4) Erzingen

Erzingen KiTas	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM	Ü3
Erzingen	34	31	0	5	21
Gesamt	34	31	0	5	21

Nachdem in Erzingen seit diesem Kindergartenjahr auch verlängerte Öffnungszeiten angeboten werden, hat sich die Nachfrage deutlich erhöht, so dass die Kleingruppe nunmehr voraussichtlich dauerhaft bestehen bleibt.

5) Frommern/Dürrwangen/Stockenhausen

From./Dürw./St. mit Waldorf KiTas	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM	Ü3
Fronhof	75	72	0	0	72
Hesselberg	50	49	0	8	33
Pestalozziweg	35	33	10	0	23
Arche Noah	50	43	0	6	31
Waldorfverein	104	79	11	0	68
Gesamt	314	276	21	14	227

Für die Stadtteile Frommern, Dürrwangen und Stockenhausen stehen für Ü3-Kinder unter Einbeziehung der Plätze des Waldorfschulvereins noch ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung. Ohne Einbeziehung dieser Plätze stehen für das laufende Kindergartenjahr noch insgesamt 13 Ü3-Plätze (entspricht je Einrichtung 3,25 Betreuungsplätze) zur Verfügung.

Die Krippenplätze sind allerdings alle belegt.

6) Heselwangen

Heselwangen KiTas	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM	Ü3
Heselwangen	25	23	0	3	17
Gesamt	25	23	0	3	17

Die Ü3-Plätze reichen wohl gerade so aus, um den Bedarf für Heselwangen abzudecken. Allerdings sind nur drei U3-Kinder in einer Betreuung, so dass auch hier ein Bedarf im U3-Bereich entstehen kann.

7) Ostdorf

Ostdorf KiTas	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM	Ü3
Ostdorf	75	65	0	8	49
Gesamt	75	65	0	8	49

Für Ostdorf (ohne Schmiden) kann der Bedarf wohl abgedeckt werden. Auch hier ist die Platzquote für den Ü3-Bereich von der Belegungsquote der AM-Plätze abhängig.

8) Streichen/Zillhausen

Streichen/Zillh. KiTas	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM	Ü3
Arche	46	34	9	4	17
Gesamt	46	34	9	4	17

Aufgrund des bestehenden Bedarfs nach U3-Plätzen wurde in diesem Kindergartenjahr eine zusätzliche Krippengruppe eingerichtet. Diese Plätze sind zum Stichtag fast voll belegt.
Für Ü3-Kinder stehen in der Kita Arche in Streichen ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung. Auch die Betreuung weiterer AM-Kinder (2 Jahre) wäre hier problemlos möglich.

9) Weilstetten und Roßwangen

Weilstetten und Roßwangen KiTas	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM	Ü3
Lochenzwerge	60	50	7	2	39
Unter d. Regenb.	47	46	0	1	44
Roßwangen	25	22	0	0	22
Gesamt	132	118	7	3	105

In Weilstetten und Roßwangen stehen zum Stichtag noch 14 Plätze zur Verfügung. Aufgrund der derzeitigen Bebauung der dortigen Neubaugebiete und den Rückmeldungen aus den Kitas werden diese Plätze wohl auch noch belegt werden, so dass auch hier ein gewisser Handlungsbedarf gesehen wird.

Aufgrund des bereits im Vorjahr genannten Bedarfs im U3-Bereich wird voraussichtlich im Juni eine Krippengruppe im Gemeindehaus Roßwangen eröffnet.

10) überörtliche Angebote

überörtl. Angebote KiTas	genehmigte Plätze	belegte Plätze	Krippe	AM	Ü3
Waldorfverein	104	79	11	0	68
WaldKita	40	40	0	0	40
Gesamt	144	119	11	0	108

Der Waldorfverein hat im Bereich der Ü3-Kinder noch ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Krippenplätze sind jedoch fast komplett belegt.

Der Waldkindergarten wird wie bisher sehr gut nachgefragt, so dass alle Plätze belegt sind.

2.3. Qualitativer Bedarf

Bei den genehmigten Betreuungsformen (nach Plätzen) ist die Regelbetreuungszeit nach wie vor die am häufigsten gewählte Angebotsform. Allerdings hat sich die Zahl der genehmigten Plätze verringert. Dagegen hat sich die Anzahl der genehmigten Ganztagesplätze im Vergleich zum Vorjahr erneut erhöht (vgl. Tabelle unter 1.2).

Dies korrespondiert mit der Entwicklung der belegten Plätze je Betreuungsform (vgl. Tabelle unter 1.3). Auch dort ist ersichtlich, dass die Nachfragen nach Ganztagesplätzen, aber auch nach der Betreuungsform der verlängerten Öffnungszeit, zugenommen haben. Dagegen hat die Nachfrage nach Regelbetreuungsplätzen, trotz steigender Platzzahlen, abgenommen.

Kindergarten

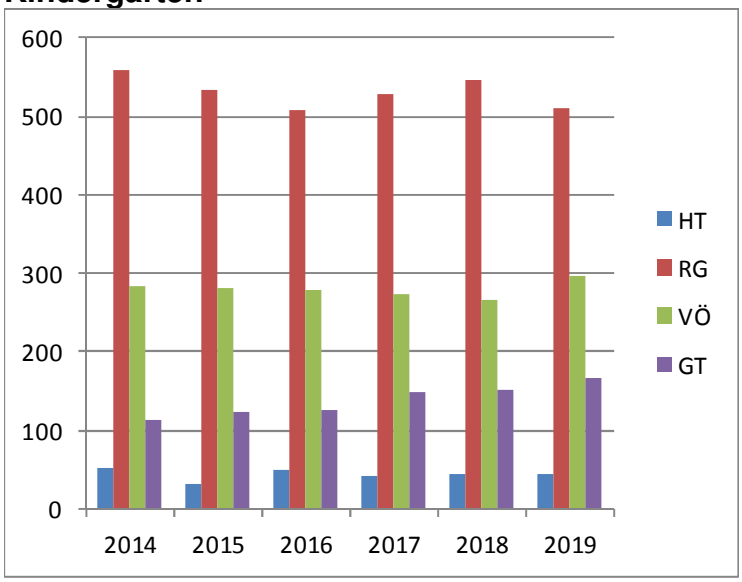

Im Kindergartenbereich (einschließlich der dortigen AM-Plätze) ist eine Grundnachfrage nach Regelbetreuung nach wie vor vorhanden, diese ist allerdings rückläufig. Dagegen steigt die Nachfrage nach GT-Plätzen jährlich. Auch die Nachfrage nach VÖ-Plätzen hat wieder zugenommen. Dagegen ist die Nachfrage nach HT-Plätzen gering. Diese wer-

den i.d.R. nur im Anschluss an eine Eingewöhnung noch eine Zeitlang in Anspruch genommen.

Krippe

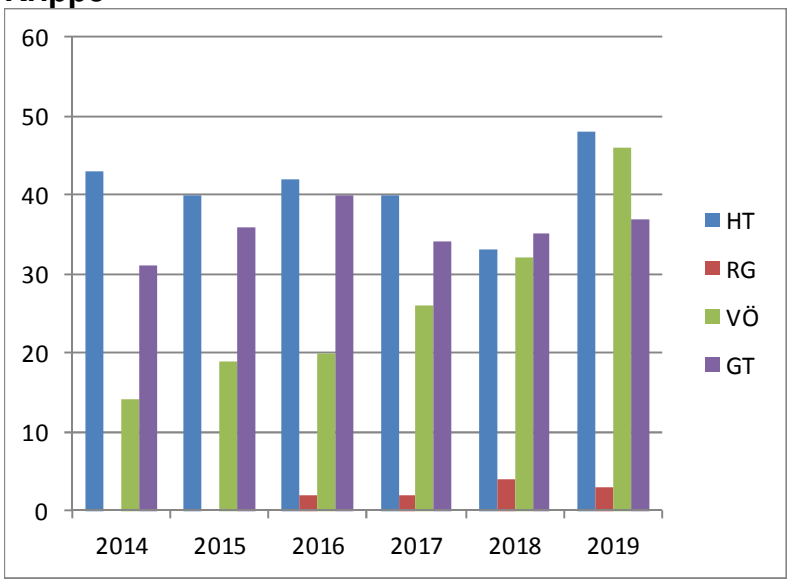

Im Gegensatz zum Kindergartenbereich hat die Regelbetreuung bei Kleinkindern in der Krippe eine untergeordnete Bedeutung. Hier besteht nach wie vor eine große Nachfrage nach Halbtagesbetreuung, welche aufgrund der Gesamtnachfrage nach U3-Plätzen auch wieder zugenommen hat. Auch in diesem Altersbereich ist die Nachfrage nach GT- und VÖ-Plätzen gestiegen.

Die Auswertung der Betreuungswünsche, welche die Eltern im Rahmen der Anmeldewoche geäußert haben, zeigt, dass die Regelbetreuung noch am meisten gewünscht wird. Auffallend ist die Zunahme der Nachfrage nach VÖ-Plätzen. Aber auch die Nachfrage nach einem GT-Platz hat zugenommen.

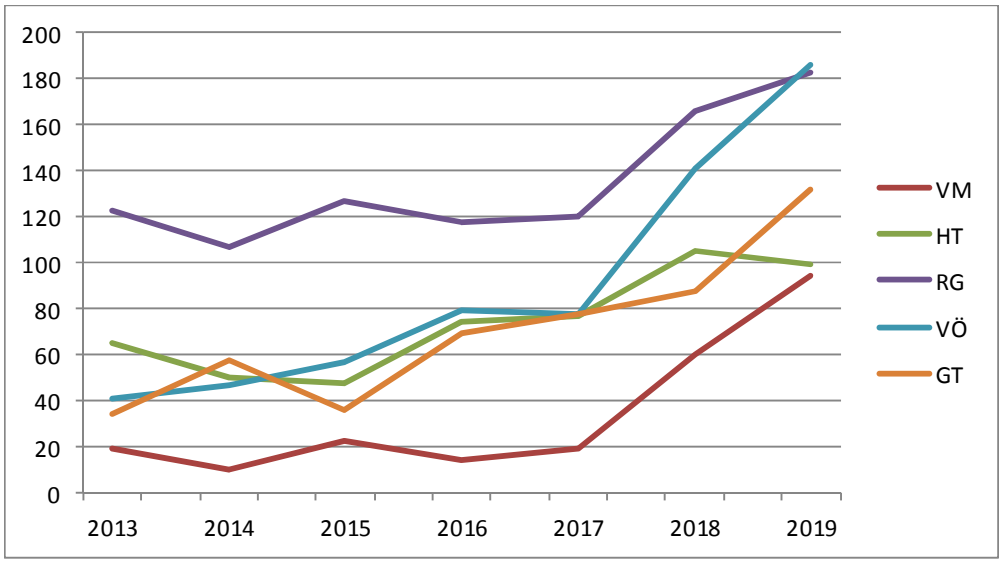

Nach den Rückmeldungen aus der Anmeldewoche und von den Einrichtungsleitungen muss nach wie vor davon ausgegangen werden, dass im Bereich der Stadt Balingen der Wunsch nach verlängerten Öffnungszeiten aber auch nach einer Ganztagesbetreuung zunimmt und somit ggf. weitere Angebote geschaffen werden sollten.

3. Flüchtlinge

Nach Auskunft des Ausländeramtes liegen derzeit keine konkreten Zahlen zum Nachzug von Kindern zu anerkannten Flüchtlingen für den Bereich der Stadt Balingen vor. Es ist auch nicht absehbar, wie sich dies im kommenden Kindergartenjahr entwickeln wird.
Regelmäßig bestehen Nachfragen nach einem Betreuungsplatz für Kinder von Familien, bei denen noch das Asylverfahren andauert und welche in der Beckstraße in Balingen untergebracht sind.

4. Zukünftige Entwicklung der Kinderzahlen

4.1 Statistisches Landesamt

Nach den Feststellungen des statistischen Landesamtes nimmt die Bevölkerung in den Altersgruppen der unter 5-Jährigen bis zum Jahr 2020 zu und verbleibt bis zum Jahr 2025 auf diesem Niveau. Erst ab dem Jahr 2035 wird das jetzige Niveau wohl wieder erreicht.
Ebenso nimmt konsequenterweise auch die Altersgruppe der 5-10-Jährigen bis zum Jahr 2025 stetig zu.

Bevölkerungsvorausberechnung Balingen bis 2035
(Daten vom Statistischen Landesamt)

mit Wanderung

Altersgruppen	2014	2015	2020	2025	2030	2035
unter 5	1.301	1.371	1.567	1.550	1.482	1.410
5 bis unter 10	1.433	1.433	1.498	1.658	1.641	1.574
10 bis unter 15	1.659	1.620	1.540	1.587	1.733	1.717
15 bis unter 20	1.787	1.791	1.675	1.581	1.625	1.760

http://statistik.baden-wuerttemberg.de/BevoelkGebiet/Vorausrechnung/98015023.tab?R=GS417002

4.2 Prognose KVJS

Auch seitens des KVJS wird seit einiger Zeit immer wieder verstärkt auf die zukünftige Entwicklung der Kinderzahlen hingewiesen. So referiert Herr Dr. Ulrich Bürger vom KVJS zum Thema „Kinder- und Jugendhilfe im demografischen Wandel" bei verschiedenen Veranstaltungen der Träger von Kindertagesstätten.

Aus dem Fachvortrag anlässlich der Jahrestagung „Kommunale Bedarfsplanung Kita“ am 23.02.17 in Flehingen ist auch die nachfolgende Folie (siehe nächste Seite).

Dr. Bürger weist in seinem Fachvortrag ebenfalls darauf hin, dass die Entwicklung der Kinderzahlen bis zum Jahr 2020 ansteigt. Bis zum Jahr 2025 wird dieses Niveau gehalten, bevor die Kinderzahlen anschließend wieder sinken.

Im Jahr 2035 pendeln sich diese dann wieder auf den Stand von 2014/2015 ein.

Diese beiden Prognosen decken sich soweit inhaltlich.

Die voraussichtliche Entwicklung der Altersgruppe der 0- bis unter 10-Jährigen vom Jahr 2014 bis zu den Jahren 2025/2030/2035

KVJS
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Die bis zum Jahr 2035 erwarteten Veränderungen bei den unter 3-Jährigen und den 3- bis unter 6-Jährigen

	2014 (!)		2020		2025		2030		2035	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0- u 3	2.809	100	3.234	115	3.194	114	2.982	106	2.800	100
3- u 6	2.910	100	3.290	113	3.368	116	3.231	111	3.028	104
6- u 10	4.060	100	4.221	104	4.583	113	4.583	113	4.357	107
10- u 15	5.705	100	5.398	95	5.541	97	5.899	103	5.866	103
15- u 18	3.789	100	3.390	89	3.343	88	3.448	91	3.621	96
18- u 21	3.896	100	3.493	90	3.177	82	3.200	82	3.399	87
0- u 21	23.169	100	23.026	99	23.206	100	23.343	101	23.071	100

- Hier bedarf es natürlich ergänzender kleinräumiger Analysen im Blick auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (erhebliche Disparitäten innerhalb eines Kreises! -> *dazu gleich konkrete Beispiele*)
- Ebenso selbstverständlich bedarf es regelmäßiger Fortschreibungen und Anpassungen der Bevölkerungsvorausschätzung
- Deutlich wird aber auch die (keineswegs neue) fachplanerische Grundlinie einer flexiblen Angebotsentwicklung, die spätere Alternativ- und Ergänzungsnutzungen mit bedenkt

Folie: KVJS/Dr. Ulrich Bürger/Folien zum Vortrag bei der Jahrestagung Kommunaler Bedarfsplanung Kita am 23.02.17 in Flehingen

4.3 Berechnung Herr Häusser im Auftrag der Stadtverwaltung

Aufgrund der generell steigenden Kinderzahlen, der Zunahme der Betreuungsquoten und der Ausweisung von neuen Baugebieten wurde von der Verwaltung eine Bevölkerungsvorausberechnung bis 2035 in Auftrag gegeben. Diese soll ebenfalls die Berechnung der sich daraus ergebenden notwendigen Gruppen in den Kindertagesstätten, aufgegliedert nach U3 und Ü3 sowie nach Ortsteilen, umfassen. Diese auf das Stadtgebiet gerichtete Berechnung soll als Grundlage für evtl. weitere notwendige Maßnahme zur Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten dienen.

Da das Ergebnis der kleinräumige Bevölkerungsanalyse und –Vorausrechnung bis zum Erstellen des Kindergartenberichtes noch nicht vorlag, soll dies zur Gemeinderatssitzung am 28.05.2019 nachgereicht werden.

5. Vorgesehenen Maßnahmen

Im Vorjahresbericht wurde insbesondere die Notwendigkeit für weitere zusätzliche U3-Betreuungsplätze dargestellt. Hier wird auch für das kommende Kindergartenjahr nach wie vor ein Bedarf gesehen. Allerdings nimmt der Betreuungsbedarf nun auch im Ü3-Bereich zu, so dass auch hier gewisse Maßnahmen erforderlich sind. Zwar kann rechnerisch dieser Bedarf gedeckt werden, da tatsächlich aber auch viele Kinder in AM-Gruppen betreut werden, stehen gerade diese Plätze zweitweise nicht für Ü3-Kinder zur

Verfügung. Um sowohl den U3-Bedarf weiterhin abdecken aber auch für den Ü3-Bereich weitere Betreuungsplätze anbieten zu können, wäre die Einrichtung von weiteren AM-Gruppen eine Option, die bei der Umsetzung von weiteren Maßnahmen geprüft werden muss.

5.1 Umgesetzte bzw. in der Umsetzung befindliche Maßnahmen

Kindervilla Balingen
Der Verein Kindervilla Balingen e.V. wird nach dem jetzigen Stand im Juni die bereits im Vorjahr dargestellte dritte Krippengruppe (10 Plätze) eröffnen.

Engstlatt
In den Räumen der ehemaligen Kita wurden zum 01.12.2018 zwei Krippengruppen (20 Plätze) eingerichtet. Bei einer evtl. zusätzlichen Nachfrage nach Ganztagsplätzen im Krippenbereich bestünde bei der Krippe Engstlatt die Möglichkeit, dort zumindest bei einer Gruppe eine Ganztagesbetreuung einzurichten und anzubieten. Einen entsprechenden Stellenumfang hat der Gemeinderat bereits im Vorjahr beschlossen.

Roßwangen:
In Roßwangen wird derzeit die vorhandene Wohnung im Gemeindehaus so umgebaut, dass dort voraussichtlich ab Juni die bereits im Vorjahr dargestellt Krippengruppe (10 Plätze) eröffnet werden kann.

5.2 kurzfristige provisorische Maßnahmen zur Schaffung von weiteren Plätzen

Provisorische Gruppen in Balingen
Nachdem im Kernstadtbereich zum Stichtag nur noch wenige Plätze zur Verfügung standen (siehe 2.2.3) und es sich auch schon eine Wartesituation ergeben hat (siehe Vorlage 2019/020 -Wartezeitsituation für die Kindertagesstätten bzw. Unterbringung von Flüchtlingskindern in einem innerstädtischen Kindergarten) wird seitens der Verwaltung im Innenstadtbereich ein Handlungsbedarf gesehen. Daher fanden bereits erste Gespräche mit Vertretern der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Balingen dahingehend statt, ob nicht vorübergehend das UG des Johann-Tobias-Beck-Gemeindehauses angemietet und für ein bis zwei Betreuungsgruppen genutzt werden kann. Nachdem die evangelische Gesamtkirchengemeinde Balingen einer vorübergehenden städtischen Nutzung grundsätzlich zugestimmt hat soll nun ermittelt werden, welche baulichen Maßnahmen notwendig sind, damit ein bis zwei Gruppen in dem UG des Gemeindehauses untergebracht werden können. Sobald die entsprechenden Abklärungen getroffen wurden und die notwendigen Maßnahmen samt Kosten feststehen bzw. ermittelt wurden, wird die Verwaltung dies dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Provisorische Gruppe in Weilstetten
Auch für den südlichen Bereich der Stadt Balingen wird für das kommende Kindergartenjahr ein weiterer Bedarf erwartet (siehe 2.2.3), so dass auch hier bereits Gespräche mit der evangelischen Kirchengemeinde Weilstetten über die Nutzung des UG des Gemeindehauses in Weilstetten geführt wurden. Auch hier wurde eine Bereitschaft signalisiert, dass das Untergeschoss für eine Kindergartengruppe vorübergehend genutzt

werden kann. Daher ist ebenfalls zunächst der notwendige bauliche Aufwand für die Einrichtung einer Gruppe abzuklären. Auch hier wird die Verwaltung zeitnah dem Gemeinderat eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung vorlegen.

5.3 mittelfristige (bauliche) Maßnahmen

Kita Pestalozziweg
Da für die Kita Pestalozziweg bereits Planungen vorhanden waren, wurden diese zwischenzeitlich überarbeitet und konkretisiert. Nachdem die Krippe in Engstlatt im alten Kindergartengebäude als Provisorium und vorübergehende Sofortmaßnahme eingerichtet wurde, wurde bei den Planungen für die Kita Pestalozziweg davon ausgegangen, diese beiden Krippengruppen der Krippe Engstlatt zu integrieren.
Dies ist Voraussetzung, damit im Rahmen des Investitionsprogrammes des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ und der dazugehörigen VwV „Investitionen Kinderbetreuung“ des Kultusministeriums überhaupt noch die Möglichkeit besteht, hierfür einen Zuschuss zu beantragen zu können. Auch wenn das Antragsvolumen wohl den Förderumfang schon übersteigt, besteht nach wie vor die Möglichkeit, einen entsprechenden Antrag zu stellen, da noch nicht alle Anträge entscheiden wurden. Deshalb wird zeitnah ein entsprechender Zuschussantrag (je Gruppe max. 120.000 €) für den Anbau der Kita Pestalozziweg beim RP Tübingen gestellt. Nach der erfolgten weiteren Abstimmung dieser Planungen mit den betroffenen Fachbehörden werden die Planungen dem Gremium vorgestellt.

Kita Neige
Nach wie vor ist auf der sich hinter dem Kinderhaus Neige befindlichen Freifläche ein weiterer Anbau oder Neubau denkbar. Eine nähere bautechnische Überprüfung sowie eine Abstimmung mit der Behindertenförderung Zollernalb e.V. ist noch nicht erfolgt.

Kita Stadtmitte
Ursprünglich war auch der Ausbau der Kita Stadtmitte als mittelfristige Maßnahme dargestellt worden. Nach entsprechenden Gesprächen mit der Hochbauverwaltung ist ein mittelfristiger Ausbau der Kita ohne die Sanierung des gesamten Gebäudes samt der sich darin befindlichen Wohnungen nicht umsetzbar.

Nachdem grundsätzlich eine weitere Zunahme des Betreuungsbedarfs prognostiziert wird, ist zu erwarten, dass weitere bauliche Maßnahmen zur Abdeckung des Bedarfs umgesetzt werden müssen. Neben den o.g. Möglichkeiten ergeben sich derzeit keine Umsetzungsoptionen auf vorhandenen innerstädtischen Grundstücken oder innerhalb bestehender städtischen Immobilien. Diese Voraussetzungen müssten dann wohl durch den Kauf von entsprechenden Grundstücken/Immobilien geschaffen werden.

Um jedoch für diese weiteren Planungen verlässliche Zahlen als Entscheidungsgrundlage zu erhalten, wurde – wie bereits unter 4.3 erwähnt – eine kleinräumige Bevölkerungsanalyse und –Vorausrechnung in Auftrag gegeben.

Teil B – Praxisintegrierte Ausbildung (PiA)

Als erstes deutsches Bundesland hat Baden Württemberg vor wenigen Jahren auf den Erziehermangel reagiert und mit der PiA-Ausbildung eine vergütete Ausbildungsmög-

lichkeit für angehende Erzieher/innen geschaffen. Das Ziel dabei ist, zusätzliche Ausbildungsplätze zu erhalten und zugleich einen größeren Personenkreis für die Erzieherausbildung zu gewinnen

Für den weiteren qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung, die Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes und des geplanten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern ist eine ausreichend hohe Anzahl qualifizierter und motivierter Fachkräfte in der frühen Bildung notwendig.

Daher hat sowohl die Bundesregierung wie auch die Landesregierung ein Förderprogramm zur Gewinnung von Fachkräften in der frühen Bildung eingerichtet.

Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen/Erzieher Nachwuchs gewinnen und Profis binden“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ziel der Bundesregierung ist es, mit diesem Bundesprogramm die Attraktivität der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher zu steigern, zusätzliche Personenkreise für die Ausbildung zu gewinnen, vorhandenes Personal in seinen Kompetenzen zu stärken und Qualifizierungsperspektiven zu eröffnen, damit der Beruf von Erzieherinnen und Erziehern insgesamt in seiner Bedeutung und Wahrnehmung in der Öffentlichkeit gesteigert wird. Kommunen hatten im April die Möglichkeit an einem Interessenbekundungsverfahren teilzunehmen und sich um eine Förderung des Bundes zu bewerben. An diesem hat die Verwaltung vorsorglich teilgenommen.

Das Interessenbekundungsverfahren wird nach Ablauf einer vierwöchigen Frist, also Ende April 2019, abgeschlossen sein. Im Anschluss werden nach Abstimmung mit den Bundesländern ausgewählte Projektträger zur Antragstellung aufgefordert. Eine ausgewählte Kommune erhält durch diese Bundesprogramm einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 1.450 € immer ersten Jahr, 1.130 € im zweiten und 540 € im dritten Jahr. Die Förderung erfolgt in den einzelnen Ausbildungsjahren degressiv und orientiert sich im 1. Jahr an 100 %, im 2. Jahr an 70 % sowie im 3. Jahr an 30 % der zugrundeliegenden Ausbildungsvergütung im TVöD inklusive der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Ein weiteres Interessenbekundungsverfahren soll es zum Ausbildungsbeginn 2020/2021 geben.

Landesförderprogramm im Rahmen des Paktes für gute Bildung und Betreuung

Neben diesem Förderprogramm des Bundes gibt es noch ein Landesförderprogramm im Rahmen des Paktes für gute Bildung und Betreuung. Träger von Kindertageseinrichtungen die zusätzliche Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PiA) schaffen, erhalten ab dem 01.09.2019 für einen befristeten Zeitraum eine Ausbildungspauschale. Diese beträgt 100 Euro pro Ausbildungsplatz und Monat, wenn in der jeweiligen Gemeinde von allen Trägern gemeinsam mindestens 25 Prozent mehr PiA-Auszubildende als im Vorjahr 2018 ausgebildet werden. Bei 50 Prozent mehr Auszubildenden beträgt die Pauschale 200 Euro pro Person.

Teil C – „Gute-Kita-Gesetz“

Das Gute-Kita-Gesetz des Bundes ist seit 1. Januar 2019 in Kraft. Damit stehen bis zum Jahr 2022 insgesamt 5,5 Mrd. Euro für Qualitätsentwicklungsmaßnahmen in Kindertagesstätten zur Verfügung. Die kommunalen Spitzenverbände werden auf Landesebene bei der Auswahl der konkreten Maßnahmen beteiligt.

Die Bundesmittel werden über eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern an die Länder weitergegeben. Das Land Baden-Württemberg rechnet mit rund 718 Millionen Euro bis 2022.

Diese Mittel sollen vor allem in Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität fließen. Wie diese Mittel auf Landesebene verteilt werden, wird in dem zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg und den Kommunalen Landesverbänden verhandelten Pakt für gute Bildung und Betreuung geregelt. Die Bundesmittel werden an die Länder jedoch erst ausgezahlt werden, wenn alle 16 Länder entsprechende Zielvereinbarungen mit dem Bund abgeschlossen haben. Diese sollen bis zum Sommer vorliegen.

Teil D – Vorstellung der Kinderkrippe Engstlatt

Im Rahmen der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019 hat der Gemeinderat beschlossen, in dem ehemaligen Kindergartengebäude in Engstlatt zwei provisorische Krippengruppen einzurichten.

Nach den erfolgten notwendigen Renovierungs- und Umbauarbeiten nahm das fünfköpfige Team unter der Leitung von Frau Alice Ebner im Dezember 2018 die Arbeit auf und ging in die Planungsphase. Diese beinhaltete u. a. das Erstellen der Konzeption, die Auswahl an Spielgeräten, den Einkauf von Bettwäsche, Hygieneartikeln, Geschirr usw.

Die Arbeit mit den ersten Kindern startete im Januar. Dort konnten die ersten vier Kinder aufgenommen werden. Im Februar folgten die Eingewöhnungen der nächsten drei Kinder, sowie im März, April und Mai von je zwei weiteren Kindern. Der Planung nach wird die Kinderkrippe ab dem neuen Kindergartenjahr komplett belegt sein.

Die Einrichtung besteht aus zwei Gruppen, in denen jeweils bis zu 10 Kinder betreut werden können. Es gibt zwei Gruppenräume, ein Büro, einen großzügigen Waschraum mit kleinen Toiletten und zwei Wickelplätzen, einen Speiseraum, einen Schlafraum, einen Kreativraum und eine Küche.

Die Bärengruppe wird von der Krippenleitung Frau Alice Ebner geführt. Sie wird von zwei Halbtageskräften, Frau Sybille Haug und Frau Stefanie Ewerling, unterstützt. In der Giraffengruppe ist Frau Stephanie Maier die Gruppenleitung. Sie wird unterstützt von Cornelia Duffner.

Die Öffnungszeiten sind von 7-14 Uhr. Je nach Bedarf können die Familien zwischen einer wöchentlichen Betreuungszeit von 25 oder 35 Stunden wählen. Die Kinder haben die Möglichkeit ein warmes Mittagessen zu bekommen. Dieses wird von Valeria´s Kinderessen geliefert. Das Essen wird von den Kindern sehr gut angenommen.

Abhängig vom Wetter werden die Arbeiten im Garten der Kinderkrippe voraussichtlich im Frühjahr beendet sein. Ein neuer Zaun grenzt das große Gartengelände ab und bietet Sicherheit für die Kinder.

Am 14. September 2019 findet der Tag der offenen Tür statt.